



## **Bekanntmachung des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2019 vom 5. Oktober 2018**

Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196) in Verbindung mit §§ 74 und 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237) geändert worden ist, gibt der Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ bekannt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 und der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ für das Geschäftsjahr 2019 liegen nach der Veröffentlichung der ortsüblichen Bekanntgabe für den Zeitraum von 14 Arbeitstagen vom **07.11.2018 bis 27.11.2018** in der Geschäftsstelle des Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“, Käthe-Kollwitz-Straße 6, 09661 Hainichen, Haus A, Zimmer 3.25, während der Geschäftszeiten

Montag - Mittwoch	von 9:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf der Auslegungszeit Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Hainichen, 06.11.2018

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung  
Mittleres Erzgebirgsvorland“, Käthe-Kollwitz-Straße 6, 09661 Hainichen

Eulenberger, Verbandsvorsitzender